

Stadtratssitzung am 27.01.2022

Änderungsantrag zu TOP 9, Beschlussvorlage 439/2021 Abwägung über die Aufnahme von Straßen, Wegen und Plätzen in das Straßenbestandsverzeichnis; Anl. 3 Weg zw. Humboldtsiedlung und TOOM-Baumarkt

Beschlussvorschlag:

Der Antrag mit der lfd. Nr. 10 von Dirk Spitzner (Anl. 3 der Beschlussvorlage 439/2021) wird nicht abgelehnt und zurückverwiesen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Kosten einer Widmung als BÖW zu ermitteln und die rechtliche Situation mit den Eigentümern zu klären. Ein Kompromiss könnte sein, dass nur der Feldweg öffentlich gewidmet wird, da die Einzelhandelsbetriebe des Humboldtcenters kaum ein Interesse daran haben dürften, dass Fußgänger und Radfahrer als Kunden ihre Einrichtungen nicht mehr über die Laderampe des TOOM-Baumarktes erreichen.

Begründung:

Der Feldweg dient natürlich als kurze Verbindung zu den Einkaufsmöglichkeiten im Humboldtcenter für die Bewohner der Humboldtsiedlung. Aber auch überregional gibt es Wegebeziehungen, z.B. von Zittau-Süd zu der Kleingartenanlage am Bf. ZI-Vorstadt oder zum Olbersdorfer See. Alternative Wege führen mit deutlichem Umwegfaktor über Humboldtstr., Niederviebig (Olbersdorf) und Mittelweg oder über Schramm- und Hochwaldstr. Der Abschnitt im Bereich der Laderampe des TOOM-Baumarktes scheint nicht so problematisch zu sein, wie im VFA dargestellt: Der Baumarkt hat selbst die Laderampe als Ausfahrt vom Erweiterungsparkplatz hinter den Pagoden (überdachter Wandelgang zwischen REWE und TOOM) ausgeschildert. Ein Zusatzschild warnt vor Staplerverkehr und räumt dem Gabelstapler Vorrang ein.